



## Begegnungsort "Flühli"

Die Infrastruktur auf dem "Flühli" ist im Eigentum der Einwohnergemeinde Rüschelen. Für deren Benützung bei Veranstaltungen gelten gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 11. Januar 2010 folgende

### Bedingungen:

- 1. Infrastrukturkosten Strom, Wasser, Entsorgung (Abwasser und Kehricht) für einheimische Vereine**
  - Strom, Wasser und Entsorgung: zu Lasten Gemeinde
  - Installationskosten (Anschluss Wasser, Pumpe, Arbeit usw.): zu Lasten Verein.
- 2. Infrastrukturkosten Strom, Wasser, Entsorgung (Abwasser und Kehricht) für auswärtige Vereine**
  - Stromanschluss: Grundgebühr Fr. 60.00 inkl. 100 kW/h
  - Wasserverbrauch: zu Lasten Verein
  - Entsorgung: zu Lasten Verein
  - Installationskosten: zu Lasten Verein.
- 3. Infrastrukturkosten Strom, Wasser, Entsorgung (Abwasser und Kehricht) für einheimische und auswärtige Privatpersonen**
  - Stromanschluss: Grundgebühr Fr. 60.00 inkl. 100 kW/h
  - Wasserverbrauch: zu Lasten Veranstalter
  - Entsorgung: zu Lasten Veranstalter
  - Installationskosten: zu Lasten Veranstalter.
- 4. Spezielle Anlässe (z.B. Lager, Freilichtspiele usw.)**

Bei solchen Anlässen werden separate Bedingungen festgelegt.

4933 Rüschelen, 24. Juni 2010

Namens des Gemeinderates  
Der Präsident      Die Sekretärin

F. Uebersax

R. Zaugg

